G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 23/2026**

Abteilung:	3, Bauamt
Sachbearbeiter:	Herr Jansen
Aktenzeichen:	286 - 014
Datum:	05.03.2026

Gremium	Termin		TOP-Nr.
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit	**19.03.2026**	**öffentlich**	
Gemeinderat	**16.04.2026**	**öffentlich**	

Energetische Sanierung der gemeindeeigenen Gebäude Sekundarschule sowie Rathaus im Rahmen des Förderprogramms REVIER.GESTALTEN - Energetische Sanierung kommunaler Gebäude, Förderstrang 2.
hier: Vorstellung der erforderlichen Maßnahmen und Kosten.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorlage einer Kostenschätzung wird entschieden, einen Antrag aus dem Förderprogramm REVIER.GESTALTEN Energetische Sanierung

a) für die Sekundarschule zu stellen

b) für das Rathaus zu stellen

Der Bürgermeister wird bei positivem Beschluss ermächtigt, den erforderlichen Abschluss der Leistungsphase zwei bis zur Einreichung des Förderantrags zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr	337.000,00€
Beschreibung Produkt / Kontenart	901210 und 903120
Haushaltsansatz auf dem Konto	7.600.000,00€
bisher gebundene Mittel des Kontos	70.000,00€
Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre	Einsparung an Energiekosten

Ökologische Auswirkungen ? Ja

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Ratsvorlage 71/2025. Das Ingenieurbüro Monath wurde im Zusammenhang mit dem Förderprogramm beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der Förderkriterien zu ermitteln und eine Kostenschätzung zu erstellen. Die Ergebnisse dieser Analyse inkl. Kostenschätzung werden im Fachausschuss am 19.03.2026 durch das Büro Monath vorgestellt.

Bei positivem Beschluss müssen die Arbeiten bis zur Leistungsphase zwei der HOAI einschließlich einer Kostenberechnung nach DIN 276 ausgeführt werden, damit ein Förderantrag bis zum 30.06.2026 eingereicht werden kann. Die eigentlichen Arbeiten müssen bei positiver Bescheidung des Förderantrags bis Ende 2029 abgeschlossen sein.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushalt der Gemeinde Hürtgenwald sind für die genannten Maßnahmen 7,6 Millionen € eingeplant und im Haushaltjahr 2026 werden für Planungsleistungen voraussichtlich 337.000,00 € benötigt. Bei positivem Fördermittelbescheid sind mindestens 95% der entstehenden Kosten gedeckt. Sollten die Kostenschätzungen von den eingeplanten Budgets abweichen, wäre eine Anpassung im Haushalt 2026 ff. erforderlich.

zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Es sind positive Auswirkungen auf die Ökologie zu erwarten.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Wie bereits in der Beschlussvorlage 71/2025 berichtet, sind beide Gebäude aus energetischer Sicht sanierungsbedürftig. Das Fördermittelprogramm bietet der Gemeinde die Möglichkeit, mit einem finanziellen Eigenanteil von maximal 5 % der förderfähigen Gesamtkosten weitreichende Sanierungen zu realisieren.

Die Verwaltung ist grundsätzlich gewillt, beide Projekte – Sekundarschule und Rathaus – umzusetzen. Allerdings ist dafür eine klare Voraussetzung:
a) Die Förderung muss sicher sein.
b) Es muss externe Projektsteuerung eingeschaltet werden – insbesondere bei der Sekundarschule, da die internen personellen Kapazitäten der Verwaltung für ein Projekt dieser Größenordnung nicht ausreichen.

Zusätzlich bleibt das Restrisiko bestehen, dass bei Ablehnung des Förderantrags die Planungskosten vollständig von der Gemeinde getragen werden müssen.

Da die endgültige Entscheidung erst nach erstmaliger Vorstellung der Kostenschätzung durch das Büro Monath im Ausschuss am 19.03.2026 möglich ist, kann die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Empfehlung abgeben.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister